



Durchführungsbestimmungen

für alle

Bayerischen Meisterschaften des BLV

Inhalt

1	Allgemeine Bestimmungen	3
1.2.	Allgemeine Teilnahmebedingungen	4
1.3.	Teilnahmevoraussetzungen	5
1.4.	Kleiderordnung.....	6
1.5.	Bedingungen für den durchführenden Verein (dV)	6
1.6.	Das BLV-Präsidium	7
1.7.	Organisationsleitung (OL) der BM	8
1.8.	Der LRO der jeweiligen Sportart	9
2	Bestimmungen für die BM/VPG und die BJM/VPG	10
3	Bestimmungen BM/FH und BJM/FH	12
4	Bestimmungen BM/IPO-FH	12
5	Bestimmungen BM/THS	13
6	Bestimmungen BM/Agility und BJM/Agility	15
7	Bestimmungen BM/Obedience und BJM/Obedience	16

1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1.1 In jedem Jahr ist, soweit Bewerbungen für die Ausrichtung vorliegen, in den Sportarten VPG, FH, IPO-FH, THS, Agility und Obedience eine Bayerische Meisterschaft (BM) durchzuführen. Vorgeführt wird nach den jeweils gültigen Ordnungen des VDH bzw. soweit vorhanden der FCI. Findet sich kein Bewerber oder liegt die gemeldete Teilnehmerzahl unter den Mindestanforderungen der PO für die DM, fällt die Veranstaltung aus.
- 1.1.2 Sinn der Veranstaltung ist die Ermittlung des jeweiligen Bayerischen Meisters bzw. der Teilnehmer des BLV für die jeweils im gleichen Jahr stattfindenden Deutschen Meisterschaften (DM).
- 1.1.3 Die Teilnehmer der BM werden bei den Kreisauscheidungen (KA) ermittelt, von den Kreisgruppen (KG) an die jeweiligen Obleute gemeldet und durch diese nominiert. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme besteht nicht.
- 1.1.4 Über den Start von kupierten Hunden entscheidet das Präsidium nach den bestehenden Richtlinien.
- 1.1.5 Der Sieger der jeweiligen BM erhält den Titel "Bayerischer Meister" bzw. „Bayerischer Jugendmeister“. Eine bevorzugte Startberechtigung (Titelverteidigung) für den BM/BJM des Vorjahres ist ausgeschlossen.
- 1.1.6 Die BM der einzelnen Sportarten finden, soweit kein Beschluss des Erweiterten Präsidiums entgegsteht, in jedem Jahr an dem im Anhang genannten Termin statt.
- 1.1.7 Die Anzahl der Teilnehmer ergibt sich aus der jeweils gültigen PO.
- 1.1.8 Am Wochenende der Bayerischen Meisterschaft besteht Prüfungssperre für alle BLV-Vereine der jeweiligen Sportart.
- 1.1.9 Anträge zur Übernahme der Durchführung sind mindestens ein Kalenderjahr vor der BM und spätestens bis zum Antragschluss des VT schriftlich über die KG einzureichen. Die Vergabe erfolgt grundsätzlich durch das BLV-Präsidium mit dem jeweiligen Obmann der Sportart.
- 1.1.10 Für alle Prüfungsteilnehmer sind während der gesamten Veranstaltung auf dem Prüfungsgelände wie auch anderen Orten, Hilfsmittel und Gegenstände, die dem Tierschutzgesetz und den Vorgaben des VDH widersprechen, ausdrücklich untersagt. Die jeweiligen Ordnungen und die Vorgaben des dhv bleiben unberührt. Zuwiderhandlungen werden entsprechend geahndet.

Jeder Prüfungsteilnehmer hat die Weisungen der OL zu befolgen, insbesondere hat er Rücksicht auf Dritte und die Natur zu nehmen. Nichtbefolgung von Weisungen, unsportliches oder tierquälerisches Verhalten haben den Ausschluss von der Teilnahme an der BM/BJM sowie ein Platzverbot zur Folge.

- 1.1.11 Das BLV-Präsidium, geladene Ehrengäste, Funktionsträger der Veranstaltung und teilnehmende HF erhalten kostenlos eine Festschrift und haben freien Eintritt zu allen Veranstaltungen der BM. Alle dhv-Leistungsrichter (LR) haben nach Vorlage ihres LR-Ausweises freien Zugang zu allen hundesportlichen Veranstaltungen.
- 1.1.12 Die Meldungen zur BM haben durch die KG an den jeweiligen Obmann zu erfolgen. Meldeschluss für die BM ist der Montag, drei Wochen vor der BM (Poststempel). Spätestens eine Woche nach Meldeschluss informiert die jeweilige Meldestelle die Geschäftsstelle über die eingegangenen Meldungen. Sollte der Meldeschluss nicht eingehalten werden oder die Unterlagen unvollständig sein, können die betreffenden HF an der BM nicht teilnehmen. Bei jugendlichen Teilnehmern ist auf der Anmeldung die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Jugendliche sind auf der Anmeldung als solche zu kennzeichnen.
- 1.1.13 Teilnahmeberechtigt an der BM ist jedes ordentliche Mitglied des BLV, das sich nicht in einem Rechtsstreit mit dem BLV, einer KG des BLV oder einem Verein des BLV befindet, gegen das keine disziplinarischen Maßnahmen des BLV eingeleitet oder anhängig sind und das die Satzung und die gültigen Bestimmungen des BLV anerkennt.
- 1.1.14 Für den Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen, er muss in einwandfreier körperlicher Verfassung sein; eine gesetzlich gültige Tollwutschutzimpfung nach den für den Veranstaltungsort gültigen veterinärpolizeilichen Vorschriften muss durch Vorlage eines Impfpasses nachgewiesen werden.
- 1.1.15 Die Teilnahme von belegten und säugenden Hündinnen, kranken oder verletzten und ansteckungsverdächtigen Tieren ist nicht zulässig. Ausnahmen regelt die jeweilige PO.
- 1.1.16 An der BM/BJM kann nur das Team HF und Hund starten, welches die Qualifikationsbedingungen erbracht hat.
- 1.1.17 Die BM-Teilnehmer werden bei den KA ermittelt. Sollte ein HF in mehreren KG'en Mitglied sein, so zählt als Qualifikation nur die erste Teilnahme an einer KA. Gleiches gilt für die Mitgliedschaft in mehreren VDH-Mitgliedsvereinen. Der HF muss bereits bei Ableistung der ersten Qualifikationsprüfung in einem BLV-Verein als BLV-Mitglied gemeldet sein. Ist der HF nicht zugleich Eigentümer des von ihm geführten Hundes, so muss auch für den Eigentümer die Mitgliedschaft in einem BLV-Verein bestehen.

1.2. Allgemeine Teilnahmebedingungen

- 1.2.1 Der Sieger einer KA erhält den jeder KG zustehenden Startplatz bei der BM, jedoch nur, wenn er die zutreffenden Kriterien erfüllt. Alle anderen Teilnehmer qualifizieren sich aus den KA aller KG'en nach dem Leistungsprinzip.

Außer Konkurrenz kann an einer KA bis zur von der PO festgelegten Mindestteilnehmerzahl teilgenommen werden. Die außer Konkurrenz startenden Teilnehmer sind vor Beginn der KA in den Prüfungsunterlagen entsprechend zu kennzeichnen. Diese Teilnehmer können in keinem Fall zur BM gemeldet werden. Alle weiteren Teilnahmen dieser HF bei anderen KA sind ohne Belang.

- 1.2.2 Wird in einer KG keine KA durchgeführt, können sich die qualifizierten HF an die KA einer anderen KG anschließen (alle bei derselben KA). Der jeweilige KGO legt dann in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Obmann des BLV fest, an welcher KA sich diese HF beteiligen können. Die Ergebnisse sind getrennt nach Kreisgruppen festzustellen.
- 1.2.3 Alle Qualifikationen müssen bei termingeschützten Veranstaltungen im BLV erworben werden.
- 1.2.4 Zur Anmeldung zur BM dürfen nur die vom BLV anerkannten Anmeldeformulare verwendet werden.
- 1.2.5 Die Teilnahme an der BM ist Voraussetzung für eine Weitermeldung zur Teilnahme an der DM des dhv.

1.3. Teilnahmevoraussetzungen

- 1.3.1 Heiße Hündinnen dürfen, sofern dies die jeweilige PO vorsieht, an allen Veranstaltungen teilnehmen. Sie müssen in der Startfolge an das Ende der Prüfung gesetzt werden. Bei mehreren heißen Hündinnen ist durch Auslosung für Chancengleichheit zu sorgen.
- 1.3.2 In den geforderten Meldeunterlagen hat jeder HF, der eine Hündin vorführt, noch folgende schriftliche Erklärung abzugeben: „Hiermit erkläre ich, dass die von mir vorgeführte Hündin weder hitzig noch belegt ist bzw. der letzte Wurf länger als 12 Wochen zurück liegt.“
- 1.3.3 Für die Teilnehmer wird vom Prüfungsleiter am offiziellen Anreisetag ein Zeitraum festgelegt, während dem auf dem Vorführplatz mit den Hunden geübt werden kann, sofern es die PO und die Platzverhältnisse zulassen; ausgenommen davon sind heiße Hündinnen. Außerhalb dieses Zeitraumes darf auf dem Vorführplatz nicht mehr geübt werden.

1.4. Kleiderordnung

- 1.4.1 Alle Teilnehmer haben bei allen Vorführungen und der Siegerehrung eine schwarze Hose bzw. schwarzen Rock mit einem weißen Oberteil zu tragen. Die Startnummer ist während des Vorführens sichtbar am Oberkörper anzubringen.
- 1.4.2 Die amtierenden LR tragen graue Hose/Rock und weißes Hemd/Bluse mit Krawatte sowie ein blaues Sakko. Dies gilt auch für LR anderer Verbände.
- 1.4.3 Die Hundeführer stehen während der gesamten Siegerehrung.

1.5. Bedingungen für den durchführenden Verein (dV)

- 1.5.1 Der durchführende Verein(dV) muss Mitglied im BLV sein.
- 1.5.2 Mit der Bewerbung für die Veranstaltung stellt der dV den BLV von sämtlichen Regressansprüchen frei.
- 1.5.3 Der dV stellt auf eigene Kosten für die Durchführung der BM geeignetes Gelände zur Verfügung. Er weist der Geschäftsstelle des BLV die Genehmigung betroffener Eigentümer/Pächter und des zuständigen Veterinäramtes nach.
- 1.5.4 Der dV stellt auf eigene Kosten alle für die Durchführung der BM benötigten Geräte bereit. Diese müssen in einem, dem Regelwerk entsprechenden, ordnungsgemäßen Zustand sein und dürfen weder für Hund noch für HF eine Verletzungsgefahr darstellen. Die Haftung dafür übernimmt der dV.
- 1.5.5 Der dV hat dafür zu sorgen, dass für die Durchführung der Veranstaltung notwendiges Hilfspersonal, wie z.B. Gruppe, Stadionhelfer, Zeitnehmer, Streckenposten, Lotsen, Schreibkräfte, im notwendigen Maße und für den BLV kostenlos, zur Verfügung steht.
- 1.5.6 Der dV stellt einen ausschließlich für die Geschäftsstelle vorgesehenen, abgeteilten Raum (mit für drei Personen vorhandenem Arbeitsplatz, den dazugehörigen Sitzplätzen, und notwendigen Licht- und Luftverhältnissen) mit den erforderlichen technischen Geräten (in jedem Fall ein über die gesamte Veranstaltung funktionsfähiges Fotokopiergerät) für die BLV-Geschäftsstelle zur Verfügung.

- 1.5.7 Der dV stellt die Erreichbarkeit eines Arztes bzw. Krankenhauses und Tierarztes für die gesamte Dauer der BM sicher.
- 1.5.8 Der dV stellt ausreichend dimensionierte sanitäre Anlagen, die den behördlichen Vorschriften während des gesamten Verlaufes der Veranstaltung entsprechen, sicher. Für deren Sauberkeit hat er laufend zu sorgen.
- 1.5.9 Der dV hat dem BLV eine Person zu benennen, die jederzeit (Handy) als Ansprechpartner erreichbar und für die gesamte Zeit der Veranstaltung als verantwortlicher, entscheidungsbefugter Ansprechpartner zeichnet.
- 1.5.10 Wichtige Ansprechpersonen (Zimmervermittlung, Fremdenverkehrsverein und Campingplätze) und der Anfahrtsplan sind dem OfÖ und der Geschäftsstelle mindestens drei Monate vor der Veranstaltung zu melden. Der OfÖ veröffentlicht die gemeldeten Daten im Internet.
- 1.5.11 Der dV hat dafür zu sorgen, dass für die teilnehmenden HF nach Möglichkeit schattierte Plätze in der Nähe ausgewiesen und freigehalten werden. Ebenso sind Parkplätze für die Offiziellen unmittelbar an der GS zu reservieren.
- 1.5.12 Für Hunde von Zuschauern besteht Leinenpflicht. Zuwiderhandelnde Zuschauer werden vom dV mit ihren Hunden vom Veranstaltungsgelände verwiesen.
- 1.5.13 Der dV stellt für jeden Teilnehmer der Veranstaltung angemessene Erinnerungspreise. Er übernimmt dafür auch die Kosten.
- 1.5.14 Der dV hat den Präsidenten unverzüglich über auftretende Schwierigkeiten jeglicher Art - auch in der Vorbereitungsphase - zu verständigen.

1.6. Das BLV-Präsidium

1.6.1 Der Präsident

- 1.6.1.1 Der Präsident des BLV ist bei allen BM'en Gesamtleiter der Veranstaltung. Bei Verhinderung des Präsidenten wird in der Reihenfolge der Satzung (Präsidiumsmitglieder) verfahren.
- 1.6.1.2 Der Präsident oder dessen Beauftragter führt die Siegerehrung durch.
- 1.6.1.3 Der Präsident berät den dV.

1.6.2 Der Vizepräsident

- 1.6.2.1 Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten bei dessen Abwesenheit oder in seinem Auftrag.

1.6.3 Der Schatzmeister

- 1.6.3.1 Der SM überweist dem dV einen Zuschuss in der vom Erweiterten Präsidium beschlossenen Höhe.
- 1.6.3.2 Die Vergütung der vom Präsidenten eingeladenen Mitglieder erfolgt gemäß der BLV-Kostenordnung.
- 1.6.3.3 Das Startgeld pro Teilnehmer ist von der entsendenden Kreisgruppe in der vom Präsidium bestimmten Höhe spätestens eine Woche nach dem Meldetermin der Veranstaltung auf das Konto des BLV zu überweisen. Ist das Startgeld nicht bis zu diesem Zeitpunkt eingegangen, kann der gemeldete Teilnehmer nicht starten.
- 1.6.3.4 Jeder Teilnehmer erhält vom BLV eine Urkunde. Blanko Urkunden stellt der BLV. Sie müssen jedoch mindestens 6 Wochen vor der Veranstaltung vom dV bei der Geschäftsstelle des BLV bestellt werden. Nicht ausgegebene Urkunden sind an die Geschäftsstelle zurückzugeben, ansonsten werden sie dem dV berechnet.

1.6.4 Die Geschäftsstelle

- 1.6.4.1 Sofern die Geschäftsstelle in die Vorbereitung zur BM eingebunden wurde, unterstützt sie auf Weisung des Präsidenten den dV bei der schriftlichen Abwicklung der BM.
- 1.6.4.2 Die Leitung der Geschäftsstelle hat in diesem Fall die/der SF/BLV.
- 1.6.4.3 In der GS befinden sich die OL und die Auswertung.
- 1.6.4.4 Der KGO der jeweiligen KG arbeitet in der GS mit.
- 1.6.4.5 Der LRO der jeweiligen Sportart (VPG, THS, A, O) hat Einwände der amtierenden LR oder der HF zu klären. Bei Verstößen gegen Punkte dieser DFB entscheidet der Präsident nach Rücksprache mit dem jeweiligen LRO und dem Obmann der Sportart. Bei Jugendlichen wird der OfJ hinzugezogen. Bei Entscheidungen mit Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten oder dessen Beauftragten. Über eine derartige Besprechung wird vom Schriftführer des BLV oder einer vom Präsidenten beauftragten Person Protokoll geführt. Das Protokoll wird sofort gefertigt und sofort allen Beteiligten übergeben.

1.7. Organisationsleitung (OL) der BM

- 1.7.1 Die OL setzt sich aus dem Präsidenten bzw. dem Vizepräsidenten, dem LRO, dem Obmann der jeweiligen Sportart, dem jeweiligen KGO und dem 1.Vorsitzenden des dV zusammen. Der KGO kann verzichten.
- 1.7.2 Die OL berät und betreut den dV.

- 1.7.3 Die OL kann dem dV Weisungen und Anordnungen erteilen. Die OL tätigt mindestens eine Zusammenkunft mit dem dV.
- 1.7.4 Delegiert ein Mitglied der OL seine Aufgaben die ihm nach diesen DFB übertragen sind, ganz oder teilweise, so übernimmt er (der Delegierende) für deren korrekte Ausführung die Verantwortung.
- 1.7.5 Die Veröffentlichung des Zeitplanes mit allen wichtigen Einzelheiten erfolgt durch den jeweiligen Obmann. Er meldet ihn mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung an den OfÖ.

1.8. Der LRO der jeweiligen Sportart

- 1.8.1 Er ist Oberrichter.
- 1.8.2 Er teilt die amtierenden LR ein.
- 1.8.3 Bei Ausfall eines LR sorgt er für Ersatz.

2 Bestimmungen für die BM/VPG und die BJM/VPG

- 2.1.1 Voraussetzung für die Teilnahme an der BM/BJM ist, dass nach der BM des Vorjahres bis zur aktuellen KA die in der jeweiligen PO und deren Durchführungsbestimmungen geforderten Qualifikationsbedingungen zur DM/dhv erfüllt sind.
- 2.2. Die BM/VPG findet am letzten vollen Wochenende im August statt.
- 2.3. Teilnehmer der dhv-DM des Vorjahres mit einem Ergebnis von mindestens der Wertnote "SG" sind automatisch für die KA der jeweiligen KG qualifiziert.
- 2.4. Der OfS ist PL in Abt. A. Er teilt das Fährtenengelände ein. Er lässt für jeden Wettkampftag mindestens eine Ersatzfährte legen. Für das Einweisen der Fährte kann bei Bedarf ein LR aus der Kreisgruppe eingeteilt werden zu der der dV gehört. Dieser überwacht auch das Legen der Fährten.
- 2.5. Der LRO ist PL in der Abt. „B“ und der Abt. „C“. Der LRO/S vertritt ihn und übernimmt weitere Aufgaben.
- 2.6. Der OfS überprüft vor dem Probeschutzdienst die Schutzkleidung der Helfer auf Vollständigkeit und ordnungsgemäßen Zustand. Der amtierende LR in Abt. C ist einzubeziehen.
- 2.7. Der OfS überprüft gemeinsam mit dem LRO und dem OfS der zuständigen KG und dem dV am Meldetag das Fährtenengelände, das Ersatzgelände, den Vorführplatz und die nach der PO erforderlichen Geräte. Auch hier sind die amtierenden LR der jeweiligen Abteilung mit einzubeziehen.
- 2.8. Der OfS und der LRO bestimmen in Abt. B gemeinsam den Standort der Sprunggeräte, die Ablegeplätze, getrennt nach Rüden und Hündinnen, sowie in Abt. C die Standorte der Verstecke und den Anlegeplatz zur Flucht.
- 2.9. Der OfS und der LRO bestimmen zusammen mit dem amtierenden LR in Abt. C den Einsatz der von OfS vorgeschlagenen SDH am Anreisetag der BM/BJM durch praktisches Auswahlverfahren mit den vom dV zur Verfügung zu stellenden Probehunden. Der OfS und der LRO weisen zusammen mit dem amtierenden LR in Abt. C die SDH beim Probeschutzdienst ein.
- 2.10. Vorzugsweise werden zur BM/VPG ausgebildete Lehrhelfer des BLV eingesetzt. Sie werden gemäß der BLV-Kostenordnung entschädigt. Ersatz-SDH werden ebenso entschädigt.
- 2.11. Die Tätowierkontrolle bzw. die Kontrolle der Identität übernimmt der LRO/S bzw. eine weitere beauftragte Person
- 2.12. Fährtenleger bekommen die Fahrtkosten gemäß Beschluss des Verbandstages erstattet.
- 2.13. Am Übungstag der BM darf mit den offiziell eingeteilten Schutzdienst Helfern nicht mehr gearbeitet werden.

- 2.14.** BLV-Teilnehmer an der VDH-Bundesqualifikation zur FCI-WM-IPO des Vorjahres mit einem Ergebnis von mindestens der Wertnote „SG“ (Abt. B 80 Punkte, Abt. C 85 Punkte, TSB"A") sind automatisch für die BM/BJM qualifiziert.
- 2.15.** Jugendliche Teilnehmer können zur BJM/VPG gemeldet werden wenn sie zum Meldezeitpunkt die Teilnahmebedingungen erfüllen.
- 2.16.** Die drei Erstplatzierten erhalten je einen Pokal. Die Kosten übernimmt der BLV.

3 Bestimmungen BM/FH und BJM/FH

- 3.1. Die BM/FH findet, soweit kein Beschluss des Erweiterten Präsidiums entgegensteht, in jedem Jahr am letzten Wochenende im Oktober statt.
- 3.2. Teilnahmeberechtigt ist, wer im Qualifikationszeitraum mindestens zwei FH 1 (Qualifikationsprüfung und KA) jeweils mit mindestens 85 Punkten nachweisen kann.
- 3.3. Fährtenleger bekommen die Fahrtkosten gemäß den Beschlüssen des Verbandstages erstattet.
- 3.4. Die drei Erstplatzierten erhalten je einen Pokal. Die Kosten übernimmt der BLV.

4 Bestimmungen BM/IPO-FH

- 4.1. Die BM/IPO-FH findet, soweit kein Beschluss des Erweiterten Präsidiums entgegensteht, in jedem Jahr am zweiten Wochenende im Oktober statt.
- 4.2. Teilnahmeberechtigt ist, wer im Qualifikationszeitraum mindestens zwei FH 2 oder eine IPO-FH jeweils mit dem Werturteil „Sehr gut“ nachweisen kann.
- 4.3. Fährtenleger bekommen die Fahrtkosten gemäß den Beschlüssen des Verbandstages erstattet.
- 4.4. Die drei Erstplatzierten erhalten je einen Pokal. Die Kosten übernimmt der BLV.

5 Bestimmungen BM/THS

- 5.1.1 Die BM findet, soweit kein Beschluss des Erweiterten Präsidiums entgegensteht, in jedem Jahr am zweiten vollen Wochenende im Juli statt.
- 5.1.2 An der BM kann nur ein Team HF und Hund starten, das den Hund ohne Fremdhilfe führen kann.
- 5.1.3 Hunde, die wegen ihrer anatomischen Eigenschaften (z.B. Größe) Hindernisse nicht problemlos bewältigen können, sind von der Teilnahme ausgeschlossen
- 5.1.4 Der dV hat die Möglichkeit zur gleichzeitigen Durchführung mehrerer Disziplinen zu schaffen.
- 5.1.5 Eine elektronische Zeitmessanlage stellt der dV.
- 5.1.6 Der dV benennt einen Verantwortlichen, der mit dem Verwaltungsprogramm / Auswerteprogramm vertraut ist.
- 5.1.7 Jeder Hund darf nach den Bestimmungen der gültigen PO gemeldet werden.
- 5.1.8 Der OfT ist für die Durchführung der Identitätskontrolle verantwortlich, sie ist von ihm in einer gesonderten Chip-Kontrollliste zu dokumentieren. Er erstellt den Zeitplan und bestimmt den Starttag der Teilnehmer.
- 5.1.9 Die drei Erstplatzierten erhalten je eine Medaille. Die Kosten übernimmt der BLV.

5.2. Vierkampf

- 5.2.1 Voraussetzung für die Teilnahme an einer BM/THS im Vierkampf ist, dass im Zeitraum nach der BM des Vorjahres bis zur jeweiligen KA mindestens ein Turnier in VK 2 (Jüngstenklasse und Seniorenklasse VK 1) zuzüglich der KA, alle bei einem Verein des BLV, mit mindestens 51 Punkten in der Unterordnung (Jüngstenklasse und Jugendklasse 48 Punkte) mit der jeweils festgelegten Gesamtpunktzahl nachzuweisen sind. Weiterhin müssen die Laufdisziplinen ohne Leine geführt worden sein.
- 5.2.2 Startberechtigt sind die Kreissieger, soweit die Bedingungen nach 5.2.1 jeder Altersklasse lt. PO männlich und weiblich erfüllt werden. Dazu kommen die weiteren Teilnehmer, die nach dem Leistungsprinzip ausgewählt werden.

5.2.3 Die Punktzahl in der Unterordnung und die Gesamtpunktzahl ist bei der Abgabe der Meldungen an den OfT des BLV durch die KG unbedingt zu beachten.

5.3. Geländelauf

5.3.1 Im Geländelauf (2000 und 5000 Meter) sind die Kreissieger jeder Altersklasse lt. PO - männlich und weiblich - startberechtigt.

5.3.2 Im Geländelauf sind die ersten drei der KA der jeweiligen Altersklasse startberechtigt

5.4. CSC

5.4.1 Für den Mannschafts-CSC werden keine Qualifikationen vorausgesetzt.

5.4.2 Der Mannschafts-CSC wird getrennt in Jugend- und Erwachsenenwertung ausgetragen.

6 Bestimmungen BM/Agility und BJM/Agility

- 6.1.** Die BM/A und die BJM/A finden, soweit kein Beschluss des Erweiterten Präsidiums entgegensteht, in jedem Jahr am ersten vollen Wochenende im Juli statt.
- 6.2.** Der OfA erstellt den Zeitplan.
- 6.3.** Teilnahmebedingung ist die Teilnahme an der jeweiligen Kreisauscheidung. Die Qualifikation für die Teilnahme an einer BM/A ist im Zeitraum nach der BM des Vorjahres bis zur KA zu erbringen. Hierfür sind bei dhv-Turnieren mindestens zwei Ergebnisse mit Wertnote „SG“ (Jugendliche: A1-A3 mit „G“) erforderlich.
- 6.4.** Es wird ein A-Lauf sowie ein Jumping durchgeführt. Im zweiten Durchgang wird in umgekehrter Reihenfolge der Platzierung des ersten Laufes gestartet. Die Summe aus beiden Durchgängen entscheidet über den Titelgewinn. Spiele werden nicht durchgeführt.
- 6.5.** Für läufige Hündinnen ist vom dV sowohl im Start- als auch im Zielbereich für jede einzelne Hündin ein unbenutzter, ausreichend großer Teppich (mind. 2,5 m x 2,5 m) bereit zu stellen.
- 6.6.** Hunde, die wegen ihrer anatomischen Eigenschaften (z.B. Größe) Hindernisse nicht problemlos bewältigen können, sind von der Teilnahme ausgeschlossen
- 6.7.** Sollte gleichzeitig mit der BM/A vom dV eine weitere Prüfung durchgeführt werden, so ist die BJM/A deutlich von dieser Prüfung abzugrenzen und der BM gleich zu stellen.
- 6.8.** Die drei Erstplatzierten der Kategorie S, M und L erhalten je einen Pokal. Die Kosten übernimmt der BLV.
- 6.9.** Die Identifikationskontrolle ist durch Mitarbeiter des Ausrichters im Beisein einer vom OfA delegierten Person der Wettkampfleitung zu übernehmen. Bei Hunden mit nicht der Norm entsprechendem Mikrochip hat der Halter den Scanner mitzubringen, um die implantierte Nr. lesbar zu machen.
- 6.10.** Vorsorglich ist ein Körmaß vom Ausrichter bereitzuhalten, damit im Bedarfsfall Hunde nachgemessen werden können.
- 6.11.** Eine elektronische Zeitmessanlage stellt der dV.

7 Bestimmungen BM/Obedience und BJM/Obedience

- 7.1.** Die BM/Obedience und die BJM/Obedience finden, soweit kein Beschluss des Erweiterten Präsidiums entgegensteht, in jedem Jahr am letzten vollen Wochenende im Juni statt.
- 7.2.** Die BM/Obedience wird in der Leistungsklasse 3 ausgetragen.
- 7.3.** Qualifikationsbedingung für die BJM/Ob ist eine bestandene Prüfung, unabhängig von der Stufe.
- 7.4.** Teilnahmeberechtigt an der BM/Ob sind die jeweiligen Kreissieger. Darüber hinausgehende Startplätze werden nach dem Leistungsprinzip besetzt.
- 7.5.** Voraussetzung für die Teilnahme an einer BM/Obedience ist, dass im Zeitraum nach der BM/Ob des Vorjahres bis zur jeweiligen KA/Ob mindestens eine Ob-3-Prüfung mit der Note „SG“ zuzüglich der bestandenen KA, alle bei einem Verein des BLV unter mindestens zwei verschiedenen dhv- oder international anerkannten Obedience-LR nachzuweisen sind. In beiden Veranstaltungen muss dasselbe Team (Hundeführer/Hund) die Leistungen erbracht haben.
- 7.6.** Sollte in einer KG keine KA stattfinden, so kann nach Genehmigung der OfO bei der am nächst liegenden Termin der KA einer anderen KG gestartet werden.
- 7.7.** Die drei Erstplatzierten erhalten je einen Pokal. Die Kosten übernimmt der BLV.
- 7.8.** Die Kosten des Ringstewards trägt der BLV gem. der BLV-Kostenordnung.
- 7.9.** Die Auswahl des Ringstewards trifft der OfO.

Schlussbemerkungen

- 7.9.1 Die vom BLV herausgegebene Checkliste und die anhängenden spezifischen Bestimmungen der jeweiligen Sportarten sind wesentlicher Bestandteil dieser DFB. Die Checkliste ist spätestens vier Wochen vor der BM/BJM vollständig ausgefüllt dem Präsidenten vorzulegen.
- 7.9.2 Während der gesamten Veranstaltungsdauer haben die Teilnehmer die Bestimmungen der PO und die Weisungen des BLV zu beachten.
- 7.9.3 Halten sich Teilnehmer unbegründet nicht an die Vorgaben dieser DFB und stellen die Verfehlung trotz Aufforderung nicht ab, so werden sie ohne Möglichkeit des Einspruchs disqualifiziert. Sollten derartige Verfehlungen nach der Siegerehrung bekannt werden und eindeutig beweisbar sein, wird dem HF der Titel aberkannt.
- 7.9.4 Rechtsansprüche aus den DFB können in keinem Falle abgeleitet werden. Wird einer der aufgeführten Punkte ganz oder teilweise nicht wirksam, so hat das keinen Einfluss auf die anderen Positionen.

Die vorstehenden DFB wurden vom Präsidium am 28. Januar 2007 beschlossen. Sie treten ab diesem Zeitpunkt sofort in Kraft. Alle vorhergehenden DFB sowie alle diese DFB betreffenden vorausgegangenen Beschlüsse verlieren damit ihre Gültigkeit.

Wolfgang Bleil
BLV-Präsident